

Keine Frau* ist illegal!

Sara. Seit 1999 heisst es zwar im Schweizer Asylrecht, dass den frauenspezifischen Fluchtgründe Rechnung zu tragen ist, doch in der Praxis werden sie meistens ignoriert. Hinzu kommen die ständigen Verschärfungen auf gesetzlicher Ebene, der rassistische Grundkonsens in der Gesellschaft sowie das Fehlen eines geschlechtersensiblen Umgangs im Asylverfahren. Auch Opfer von Frauenhandel wird viel zu wenig Schutz geboten.

Die Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes erklärt auf ihrer Website, dass Frauenflüchtlinge in der Schweiz auf zwei Ebenen mit potentiellen Diskriminierungen konfrontiert werden: «Einerseits als Flüchtlinge durch die aktuelle Aushöhlung des Asylrechts und durch eine repressive Migrationspolitik im Allgemeinen. Andererseits wiederum auch innerhalb des aktuellen Asylsystems, da der Flüchtlingsbegriff und das Asylverfahren ursprünglich am Prototyp eines männlichen Flüchtlings ausgerichtet waren und das Bewusstsein für frauen- /geschlechtsspezifische Aspekte bei den Institutionen und Behörden noch nicht überall vorhanden ist.»

Gewalterfahrungen und Traumatisierungen ernst nehmen

So bemängelt die NGO in ihrem Schattenbericht zur UN-Frauenkonvention CEDAW im November 2016 unter anderem, dass die Unterbringung und Betreuung sich nicht an den Bedürfnissen der Frauen richten und dass den gesundheitlichen Beeinträchtigungen und insbesondere der Traumatisierung zu wenig Beachtung gegeben wird. Eine Studie aus Schottland kam vor ein paar Jahren zum Schluss, dass über 70 Prozent der asylsuchenden Frauen Gewalt im Herkunftsland und/oder auf der Flucht erlitten haben.

Auch die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) betont in ihrem Fachbericht «Frauen - Flucht - Asyl: Die Situation von Frauen und Mädchen auf der Flucht und im schweizerischen Asylverfahren» (November 2016), dass der besonderen Situation von Frauen und Mädchen in Anhörungen nicht Rechnung getragen und Traumatisierungen der Geflüchteten nicht ernstgenommen werden. Den Frauen fällt es oft schwer, über erfahrene Gewalt zu sprechen, zudem sind sie aufgrund einer Traumatisierung oft nicht in der Lage, die Ereignisse zusammenhängend zu schildern. «Gesuche von Frauen und Mädchen werden allzu oft wegen mangelnder Glaubhaftigkeit abgewiesen. Dies obwohl die scheinbaren Ungereimtheiten in ihren Vorbringen meist die Folge einer erlebten Traumatisierung sind.»

terre des femmes berichtet auch von Ausschaffungen bei denen Müttern von den Augen ihren Kindern gefesselt, Müttern Beruhigungsmitteln zwangsverabreicht oder Frauen durch männliche Polizisten gefesselt wurden, sowie dass schwangere Frauen inhaftiert und zwangsweise ausgeschafft wurden.

Opfer von Menschenhandel schützen

Die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ betont zudem, dass Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren bis heute nicht den Schutz und die Rechte erhalten, die ihnen zustehen: «In unserer Arbeit stellen wir fest, dass zu wenige Betroffene im Asylbereich erkannt werden. Selbst identifizierte Opfer erhalten oftmals weder Schutz noch Unterstützung. Nur in Einzelfällen werden spezialisierte Opferschutzstellen wie die FIZ einbezogen», schreibt sie in ihrem Rundbrief von November 2016. Besonders prekär sei ihre Situation im Dublin-Verfahren. «Im schlimmsten Fall werden sie ausgeschafft – ohne Unterstützung oder Abklärung ihrer Gefährdung.»

Gemäss der Europäischen Konvention gegen Menschenhandel dürfen Opfer von Menschenhandel nicht ausgeschafft werden. Doch die Schweiz sieht es anders: Die betroffenen Frauen sollen aussagen, danach zurück in ihr Herkunftsland gehen – für den Prozess werde ihnen das SEM ein spezielles Visum erstellen. Doch, hält die Fachstelle in ihrem Rundbrief fest, «reisen Menschenhandelsopfer nicht wieder ein, um mit jenen Behörden zu kooperieren, die sie ausgeschafft haben. Das spielt der Täterschaft in die Hände.»

Die FIZ bemängelt ebenfalls die Zustände in den Unterkünften: «in der Asylunterkunft sind traumatisierte Betroffene von Frauenhandel nicht geschützt. Sie erhalten weder die nötige medizinische und psychosoziale Unterstützung, noch haben sie die Ruhe und Sicherheit, die sie brauchen.»

Refuges welcome!

Die besondere Situation der geflüchteten Frauen und Mädchen muss besser beachtet werden. Die SBAA verlangt unter anderem Anpassungen in Bezug auf die Anhörung, eine angemessene medizinische Begleitung derselben, sowie die Verbesserung der unmenschlichen Nothilfestrukturen.

www.terre-des-femmes.ch
www.beobachtungsstelle.ch
www.fiz-info.ch